

# Supreme Court kippt US-Zölle

### Auf einen Blick

- IEEPA-Zölle sind rechtswidrig
- Erstattungen möglich
- Neue Zölle bereits erhoben

Der Supreme Court hat zentrale US-Zölle für rechtswidrig erklärt. Unternehmen können Erstattungen prüfen, müssen aber mit neuen Zöllen rechnen.

Der U.S. Supreme Court hat am 20. Februar 2026 entschieden, dass bestimmte US-Zölle rechtswidrig sind. Diese waren von Präsident Trump auf Basis eines Notstandsgesetzes (IEEPA) eingeführt worden. Das Gericht stellt klar: Über Zölle darf grundsätzlich nur der US-Kongress entscheiden – nicht der Präsident allein. Das Notstandsgesetz erlaubt zwar Maßnahmen in Krisensituationen, aber keine neuen Zölle. Für so weitreichende Eingriffe braucht es eine klare gesetzliche Grundlage.

## Welche Zölle sind betroffen?

Betroffen sind insbesondere die seit 2025 eingeführten US-Zölle auf Importe aus der EU, zuletzt in Höhe von etwa 15 %. Daneben gelten unter anderem Zölle von bis zu 25 % auf Waren aus Kanada, Mexiko und China sowie ein Mindestzoll von 10 % auf nahezu alle Importe. Wichtig: Andere Zölle, z. B. wegen unfairer Handelspraktiken (Section 301, U.S. Trade Acts) oder auf Stahl und Aluminium (Section 232, Trade Expansion Acts), bleiben bestehen.

## Erstattungen für Unternehmen

Für Unternehmen besonders relevant ist, dass bereits gezahlte Zölle auf Basis des IEEPA voraussichtlich erstattet werden müssen. Die zuständige Zollbehörde U.S. Customs and Border Protection (CBP) stellt sich nun auf die Bearbeitung der Erstattungsansprüche ein. Die Beantragung und die Erstattung sollen im digitalen Zollportal der USA (Automated Commercial Environment – ACE)

erfolgen. Der Zugriff ist seit dem 20.04.2026 möglich.

## Neue Zollmaßnahmen

Die US-Regierung hat bereits neue Zölle erhoben: 10 % auf Importe, zunächst befristet und rechtlich anders begründet (Section 122 Trade Act). Das zeigt: Weitere Handelsmaßnahmen sind wahrscheinlich, auch wenn sie künftig auf einer anderen Grundlage erfolgen.

Auch diese neuen Zollmaßnahmen könnten möglicherweise rechtswidrig sein (hier: Verstoß gegen WTO-Recht). Unternehmen sollten daher prüfen, ob sie betroffen sind, ihre Zahlungen dokumentieren und mögliche Erstattungen vorbereiten. Gleichzeitig empfiehlt es sich, die weitere Entwicklung genau zu beobachten.

## Handlungsoptionen entwickeln

Als Einkaufsberatung beschäftigen wir uns mit allen wesentlichen Kostenhebeln im Unternehmen. Zölle wirken sich unmittelbar auf Beschaffungskosten, Lieferketten und Sourcing-Entscheidungen aus. Für die zollrechtliche Einordnung und die Unterstützung bei Erstattungen arbeiten wir mit einem spezialisierten Kooperationspartner zusammen.

**Sprechen Sie uns an:** Gemeinsam unterstützen wir Sie dabei, die Relevanz der aktuellen US-Zollentwicklungen für Ihr Unternehmen einzuordnen.